

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Gemeinde Werningshausen (Landkreis Sömmerda)

Die **Kleine Anfrage 693** vom 27. November 2015 hat folgenden Wortlaut:

Die Gemeinde Werningshausen hat für den Zeitraum von 1991 bis 2013 für den grundhaften Ausbau von Verkehrsanlagen wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben.
Für einen Teil dieser Ausbaumaßnahmen soll die Gemeinde möglicherweise Fördermittel erhalten haben.
Die Gemeinde unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat die Gemeinde eine Straßenausbaubeitragssatzung erstmalig beschlossen und wann wurden zu dieser Satzung Änderungssatzungen beschlossen? Was war Anlass für diese Änderungssatzungen?
2. Welche Verkehrsanlagen hat die Gemeinde bisher grundhaft ausgebaut und hierfür in welcher Höhe Straßenausbaubeiträge erhoben?
3. Welche Verkehrsanlagen hat die Gemeinde bisher grundhaft ausgebaut, ohne hierfür bisher Straßenausbaubeiträge erhoben zu haben? Wann sollen diese Ausbaumaßnahmen beschieden werden?
4. Für welche der nachgefragten Verkehrsanlagen hat die Gemeinde in welcher Höhe aus welchen Förderprogrammen Zuschüsse des Landes erhalten?
5. Inwieweit sind die nachgefragten Zuschüsse ausschließlich für den Gemeindeanteil oder auch für die Entlastung der Beitragspflichtigen anzurechnen und wie wird diese Auffassung begründet?
6. Welche Informationen hat die Landesregierung als Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich der Veräußerung von Gemeindevermögen im Zusammenhang mit dem nachgefragten grundhaften Ausbau der Verkehrsanlagen? Welche Einnahmen hat dadurch die Gemeinde erzielt und für welche Maßnahmen wurden diese Einnahmen verwendet?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Januar 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach Mitteilung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Werningshausen ursprünglich durch den Gemeinderat am 3. Juli 2012 beschlossen. Eine erneute Beschlussfassung zu einer überarbeiteten Fassung erfolgte am 3. August 2014. Die Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes wurde ebenfalls am 3. Juli 2012 beschlossen.

Hier erfolgten Beschlussfassungen zu überarbeiteten Satzungen am 9. September 2014 und 18. August 2015. Hintergrund für die erforderlichen Überarbeitungen der Satzungen waren jeweils Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Weimar.

Zu 2.:

Gemäß einem der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorliegenden Beitragsbescheid wurden bei der Ermittlung des beitragsfähigen Investitionsaufwandes folgende Einzelmaßnahmen mit folgenden Investitionskosten berücksichtigt:

Verkehrsanlage/ Ausbauanlage	Jahr	Maßnahme	Investitionskosten (Baukosten, Planung, Bauüberwachung) in Euro
In der Mittulgasse	1993	Planung	1.255,55
	1994	Planung/BÜ	2.912,76
	1994	Straßenbau, Gehweg, Oberflächenentwässerung	93.758,09
	2004	Straßenbeleuchtung	4.004,32
In der Obergasse	1994	Straßenbau, Oberflächenentwässerung	53.494,02
Auf dem Schafhofe	1995	Straßenbau, Gehweg	6.161,40
Am Berg	1996	Straßenbau, Gehweg	5.153,52
In der Langenburger Gasse	1997	Straßenbau, Oberflächenentwässerung	13.978,87
In der Neuensteiner Gasse	2001	Gehweg, Oberflächenentwässerung (Flurstück 104; 42/1 bis 111; 33/1)	4.198,23
	2001	Straßenbeleuchtung (Flurstück 104; 42/1 bis 107; 40/1)	380,44
	2002	Straßenbeleuchtung (Flurstück 38/3 bis 34)	944,88
	2003	Straßenbeleuchtung (Flurstück 292 bis 111; 33/1)	1.816,24
Am Wilhelmsplatz, Am Berg, In der Trift, In der Langenburger Gasse	2000	Straßenbeleuchtung	16.582,63
In der Obergasse, In der Mühlgasse, In der Langenburger Gasse, In der Neuensteiner Gasse, Am Wilhelmsplatz, In der Backhausgasse	2011	Straßenbeleuchtung	23.372,78
Am Eintrachtsplatz, In der Pfarrgasse, In der Kirchgasse, Am Berg, Am Töpfermarkt, Pulverei, Am Wilhelmsplatz, Am Hinterplan	2013	Straßenbeleuchtung	14.720,36

Verkehrsanlage/ Ausbauanlage	Jahr	Maßnahme	Investitionskosten (Baukosten, Planung, Bauüberwachung) in Euro
Auf den Gemeindehöfen	1998	Straßenbau, Gehweg, Oberflächenentwässerung (Flurstück 149; 213 bis 194/4; 188)	17.670,30
	1999	Straßenbau, Gehweg, Oberflächenentwässerung (Flurstück 195/1 bis 169; 204)	14.695,15
	2000	Gehweg, Oberflächenentwässerung (Flurstück 195/2; 199 bis 245)	572,78
	2003	Gehweg, Oberflächenentwässerung (Flurstück 200/1; 199 bis 169)	1.372,64
	1998	Straßenbeleuchtung (Flurstück 195/1 bis 169; 204)	1.275,15
	1999	Straßenbeleuchtung (Flurstück 149; 213 bis 194/4; 186)	19.445,89
	2003	Straßenbeleuchtung (Flurstück 200/1; 199 bis 203/1 - 199; 196/2 bis 246)	1.525,17

Zu 3. und 4.:

Die Gemeinde erhielt im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus im Jahr 1992 für das Vorhaben "Ausbau der Mühlgasse in Werningshausen" Zuwendungen in Höhe von 154.700 Euro aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Die geförderte Maßnahme fand bei der Ermittlung des beitragsfähigen Investitionsaufwandes keine Berücksichtigung, da eine annähernd 100-prozentige Förderung vorlag.

Zu 5.:

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 wird insoweit verwiesen.

Zu 6.:

Der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde liegen zu dieser Fragestellung keine Informationen vor.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär